

# Landesfrauenrat Sachsen e. V.



Landesfrauenrat Sachsen e. V. · Strehleener Str. 24 · 01069 Dresden

Frau

Daniela Kolbe MdB

Kochstraße 49

04275 Leipzig

Dachverband  
Sächsischer Frauenverbände,  
Fraueninitiativen und  
Frauengruppen gemischter  
Verbände

Dresden, 08.10.2012

Sehr geehrte Frau Kolbe,

der Bundesrat beschloss in seiner Sitzung am 21. September 2012 eine Gesetzesinitiative zur „Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsgremien“. Die bisher von politischer Seite initiierten Selbstverpflichtungen der Unternehmen blieben ohne nennenswerten Einfluss auf den Frauenanteil in den Führungsgremien, das heißt Aufsichtsräten, Vorständen und sonstigen Leitungs- und Kontrollorganen.

Der Gesetzentwurf sieht deswegen die Einführung gesetzlicher Mindestquoten für die Besetzung von Aufsichtsräten mit Frauen und Männern vor. Dabei gewährleisten lange Übergangsfristen und eine zweistufige Einführung von zunächst 20 Prozent und 40 Prozent in der Endstufe die Möglichkeit breiter Akzeptanz auf Seiten der betroffenen Unternehmen. Einerseits haben sie aufgrund eines Zeitraums von elf Jahren eine großzügige Frist zur Vorbereitung und Rekrutierung geeigneter weiblicher Führungskräfte. Andererseits sieht der Gesetzentwurf eine milde, lediglich finanziell wirkende Sanktionierung vor, die die Handlungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen möglichst wenig einschränkt und Rechtsunsicherheiten praktisch ausschließt.

Der Landesfrauenrat Sachsen unterstützt diese Initiative des Bundesrates entschieden. Das ist ein längst überfälliges Signal! Gerade auch für Sachsen sind Karrierechancen und Arbeitsbedingungen für Frauen ein wichtiges Thema; wir wollen und können auf die Kompetenzen der gut ausgebildeten Frauen nicht verzichten. Der Anteil von Frauen in wichtigen Schlüsselpositionen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist ein Zeichen dafür, ob eine tatsächliche Gleichberechtigung – wie im Art. 3 des Grundgesetzes festgelegt – gewährleistet ist. Der Landesfrauenrat Sachsen ist davon überzeugt, dass der Auftrag, auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, klare gesetzliche Regelungen erfordert.

In der Berliner Erklärung haben sich Ende letzten Jahres Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien für eine verbindliche gesetzliche Regelung ausgesprochen.

Der Landesfrauenrat möchte Sie als Mitglied des Deutschen Bundestages dazu ermutigen, dem Bundesratsbeschluss zu folgen und den Frauen in Sachsen zu signalisieren, dass ihre Belange und Interessen Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dagmar Neukirch und Ingrid Petzold

Stellvertretende Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V.

Landesfrauenrat Sachsen e. V.  
Strehleener Str. 24  
01069 Dresden

Fax: 0351/27972160  
E-Mail: [lfr.sachsen@t-online.de](mailto:lfr.sachsen@t-online.de)  
Internet: [www.landesfrauenrat-sachsen.de](http://www.landesfrauenrat-sachsen.de)

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto: 3 120096 163  
BLZ: 850 503 00